



Ehrungsordnung

§ 1 Grundsatz

Der Sportverein Wormersdorf 1946 e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

1. der Verdienstnadel in Silber
2. der Verdienstnadel in Gold
3. der Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Voraussetzungen für eine Ehrung

Voraussetzung der Ehrung sind für

1. die Verdienstnadel in Silber
 - mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein bzw. 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein.
2. die Verdienstnadel in Gold
 - mindestens 20 Jahre ein Amt im Verein bzw. 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein.
3. die Ehrenmitgliedschaft
 - eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein
(Personen, sich besonders um die Förderung des Sports im Verein verdient gemacht haben)
 - und der Besitz der Verdienstnadel in Silber.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 18. Lebensjahr

§ 4 Zuständigkeit

1. Ehrungen zu § 2 Absatz 1 und 2 werden vom Vorstand beschlossen und durchgeführt.
2. Ehrungen zu § 2 Absatz 3 werden vom Vorstand beantragt und durch die Ordentliche Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 5 Form der Ehrungen

Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einem würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 6 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzeugnis (oder Urkunde) ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind in der Geschäftsstelle zu erfassen und in einer Ehrenliste im Rahmen der Mitgliederverwaltung aufzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt am 4.3.2016 nach der Beschlussfassung durch die Ordentliche Mitgliederversammlung in Kraft.